

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.02.2007
Dezernat V	Amt Amt 50	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0042/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.02.2007	nicht öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.03.2007	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.03.2007	öffentlich
Stadtrat	12.04.2007	öffentlich

**Thema: Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des  
Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzesänderung mit direktem und erheblichen Einfluss auf die Finanzlage der  
Landeshauptstadt Magdeburg

Dieses Gesetz wurde am 01.12.2006 beschlossen und ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Damit ist die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II für das Jahr 2007 nicht bundeseinheitlich geregelt worden. Das Bundeskabinett hatte zunächst 31,8% beschlossen. Im Gesetzgebungsverfahren musste jedoch eine Einigung zwischen Bund und Ländern herbei geführt werden. So gilt nunmehr für 14 Bundesländer, darunter Sachsen-Anhalt, der Satz von 31,2 %. (Baden-Württemberg: 35,2 %, Rheinland Pfalz: 41,2 %). Ab 2008 erfolgt die Anpassung der Beteiligung des Bundes auf der Basis einer gesetzlich in § 46 Abs. 7 verankerten Anpassungsformel. Die Höhe der Bundesbeteiligung wird somit nach Maßgabe der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften angepasst. Bei einer Veränderung der jahresdurchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften um +/- 1 % erfolgt eine Anpassung des Beteiligungssatzes um +/- 0,7 Prozentpunkte. Für das Jahr 2010 ist dann eine Überprüfung die Angemessenheit der Beteiligung des Bundes an den in § 46 Abs. 5 SGB II genannten Leistungen vorgesehen, die die Grundlage für die Neuregelung ab 2011 durch Bundesgesetz bilden wird.

Für die Stadt Magdeburg ergeben sich für das Jahr 2007 unter Berücksichtigung des neu festgelegten Prozentsatzes auf 31,2 % Mindereinnahmen in Höhe von 451.500 EUR. Diese sind darauf zurück zu führen, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens vom Bundeskabinett 31,8% avisiert waren. Wie oben dargestellt sind die Einnahmen der Folgejahre von Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften abhängig.

Bröcker

